

Ansbach-Pakt

Information und freiwillige Selbstverpflichtung zur Integration in den Arbeitsmarkt

von anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit zwischen der Stadt Ansbach, der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, dem Jobcenter Ansbach, der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und der Handwerkskammer für Mittelfranken

Ziele der Vereinbarung

Ziele der Information und Vereinbarung zwischen der Stadt Ansbach, der Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, dem Jobcenter Ansbach, der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken (IHK) und der Handwerkskammer für Mittelfranken (HWK) sind:

1. Den Unternehmen aus Industrie, Handel, Dienstleistungen und Handwerk in Ansbach verlässliche und attraktive Rahmenbedingungen zu bieten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und sie umfassend über die Einsatzmöglichkeiten von Asylbewerbern, Geduldeten und anerkannten Flüchtlingen zu informieren.
2. Anerkannte Flüchtlinge, Geduldete sowie Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit unter Ausschöpfung der Ermessensspielräume im Ausländerrecht und Schaffung von Informations- und Beratungsangeboten für Arbeitgeber und Flüchtlinge bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Herausforderung und Chancen

Zahlreiche Menschen kommen derzeit als Flüchtlinge auch in unsere Stadt. Die Stadt Ansbach sorgt, unterstützt von vielen Ehrenamtlichen und verschiedenen Organisationen, für deren Unterbringung und Versorgung. Im nächsten Schritt gilt es die Menschen, die bei uns bleiben können, in unsere Gesellschaft sowie den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Hier bieten sich neben großen Herausforderungen für alle Seiten, auch große Chancen. Im Wettbewerb um Fachkräfte und Auszubildende eröffnen sich für die Unternehmen vor Ort interessante Potenziale. Auf der anderen Seite bieten sich gute Perspektiven für die Flüchtlinge. So ist insbesondere die duale Berufsausbildung eine der besten Möglichkeiten zur Integration junger Flüchtlinge und trägt dazu bei, bestehenden Fachkräfteengpässen und einem Mangel an Nachwuchskräften entgegenzuwirken.

Die Unterzeichner dieser Erklärung begrüßen vor diesem Hintergrund die am 01.08.2015 und am 24.10.2015 in Kraft getretenen Änderungen im Aufenthaltsgesetz (§ 60a AufenthG). Für Flüchtlinge haben sich daraus insbesondere im Bereich der Berufsausbildung Verbesserungen ergeben. Von der neuen Rechtslage profitieren auch geduldete Asylbewerber. Unter Ausschöpfung der gesetzlich möglichen Ermessensspielräume bieten die Unterzeichner Unternehmen und Flüchtlingen verlässliche Rahmenbedingungen für Ausbildung und Arbeit.

Information und Selbstverpflichtung

Geduldete Flüchtlinge

Junge Flüchtlinge bis zum 21. Lebensjahr ohne sicheren Aufenthaltsstatus sollen in den lokalen Arbeitsmarkt integriert werden.

Ihnen werden unter den nachfolgenden Voraussetzungen und unter Ausschöpfung der gesetzlich möglichen Ermessensspielräume im Stadtgebiet Ansbach Aufenthalt und Ausbildungs- sowie Arbeitsmöglichkeiten gewährt. Die Aufnahme einer qualifizierten Berufsausbildung ist ein Duldungsgrund. Die Ausländerbehörde der Stadt spricht jungen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, deren Asylantrag abgelehnt worden ist, sowie Ausländerinnen und Ausländern ohne Aufenthaltsstatus eine Duldung aus, wenn sie eine Ausbildung beginnen bzw. begonnen haben. Gemeldete Asylbewerber werden zudem von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit aktiv begleitet.

Betriebe, die bereit sind, Asylbewerber einzustellen, werden von ihren persönlichen Ansprechpartnern des gemeinsamen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit und des Jobcenters bei der Vermittlung und mit Förderinstrumenten unterstützt. Die Ausländerbehörde der Stadt Ansbach und der gemeinsame Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit und des Jobcenter Ansbach schaffen die Grundlage für schnelle, fallorientierte Abstimmungen zwischen den Behörden.

Voraussetzungen für die Gewährung einer Duldung sind:

- Die (künftigen) Auszubildenden müssen die Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres beginnen bzw. begonnen haben.
- Identität der Personen muss geklärt sein beziehungsweise es muss eine Mitwirkung bei der Passbeschaffung erfolgen. Die (künftigen) Auszubildenden müssen sich diesbezüglich bei der Ausländerbehörde „offenbaren“.
- Der Asylantrag ist nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt worden.
- Die Voraussetzungen für eine Abschiebung lagen vor Beginn der Ausbildung nicht vor.

- Personen aus sicheren Herkunftsstaaten sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

Aufenthaltserlaubnis und Voraussetzungen:

Nach erfolgreicher Beendigung der Ausbildung und Beschäftigung im erlernten Beruf erhalten die Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis (§ 18a AufenthG – Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung). Dadurch wird deren weiterer Aufenthalt gesichert. Die Aufenthaltserlaubnis wird vorbehaltlich einer erforderlichen Zustimmung durch die Bundesagentur für Arbeit in der Regel für zwei Jahre erteilt. Dazu ist nötig, dass sie / er ihren / seinen Lebensunterhalt ausschließlich selbst sichert und nicht vorbestraft ist.

Anerkannte Flüchtlinge

Die Stadt Ansbach, die Agentur für Arbeit Ansbach-Weißenburg, das Jobcenter, die IHK Nürnberg für Mittelfranken und die HWK für Mittelfranken bieten darüber hinaus verschiedene Maßnahmen an, um anerkannte Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dazu zählen u.a.

- Schulungen und Kurse über die Inhalte der Integrationskurse hinaus,
- Information der Unternehmen über die Rahmenbedingungen zur Arbeitsmarktintegration von anerkannten Flüchtlingen,
- Initiierung des betriebsübergreifenden Erfahrungsaustausches,
- Akquise von Unternehmen, die bereit sind, Flüchtlinge zu beschäftigen,
- Coaching und Unterstützung der Betriebe durch die Kammern zur Bewältigung der Aufgaben im Rahmen der Arbeitsmarktintegration sowie
- ergänzende Anstrengungen zur Integration in die Betriebe.

Die Stadt Ansbach unterstützt die IHK Nürnberg für Mittelfranken zudem bei:

- der Sprachförderung durch die Bereitstellung von Räumen für die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen im Rahmen des IHK-Integrationsfonds in Ansbach,
- der Kompetenzfeststellung durch die Mitwirkung bei der Teilnehmersauswahl und der Bereitstellung von Räumlichkeiten sowie bei
- der Teilqualifizierung für Flüchtlinge über 25 Jahre (ü25) durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten.

Die Stadt Ansbach bindet hierbei u. a. die Arbeitsagentur, das Jobcenter und örtliche Ausländerbehörden mit ein.

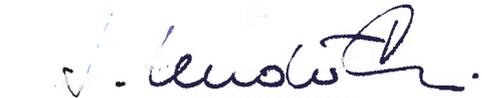
Ansbach, den 17. Februar 2016



.....
Carda Seidel
Oberbürgermeisterin
Stadt Ansbach



.....
Claudia Wolfinger
Vorsitzende der Geschäftsleitung
der Agentur für Arbeit
Ansbach-Weißenburg



.....
Gabriele Lender-Mieke
Geschäftsführerin
Jobcenter Stadt Ansbach



.....
Oliver Baumbach
stv. Hauptgeschäftsführer
Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken



.....
Thomas Pirner
Präsident
Handwerkskammer für Mittelfranken



.....
Prof. Dr. Elmar Forster
Hauptgeschäftsführer
Handwerkskammer für Mittelfranken